Anfrage FPÖ – eingelangt: 10.4.2017 – Zahl: 29.01.295

LAbg Christoph Waibel

Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker Landhaus 6900 Bregenz

Bregenz, am 10. April 2017

Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –

Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Im Zuge der Flüchtlingswelle sind nicht nur eine Vielzahl an Erwachsenen und Familien nach Vorarlberg gekommen, sondern auch eine nicht unerhebliche Zahl an jungen Flüchtlingen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge genießen eine bevorzugte Behandlung. Das führt in vielen Fällen dazu, dass Volljährige sich als Minderjährige ausgeben. Bei berechtigten Zweifeln an den Altersangaben wird ein Altersdiagnosegutachten erstellt, allerdings muss der Asylwerber dazu seine Zustimmung erteilen. Diese Praxis gehört eingestellt, die Altersfeststellung darf nicht vom Wohlwollen des Flüchtlings abhängen. Klar ist, wer schon am Beginn des Asylverfahrens unwahre Angaben macht, der hat sein Recht auf Asyl bei uns verwirkt. Dass wir hier nicht von Einzelfällen sprechen, beweist die Tatsache, dass im Jahr 2016 bei 41 % der Altersfeststellungen ein höheres Alter diagnostiziert wurde.

Nicht nur die Altersfeststellung, sondern generell die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stellt eine große Herausforderung dar. Sprachliche, berufliche und soziale Integration sind dabei ebenso von besonderer Bedeutung wie die Schaffung einer entsprechenden Tagestruktur für die jungen Flüchtlinge.

Um einen Überblick über die in diesem Bereich gesetzten Maßnahmen und die erzielten Integrationsergebnisse zu erhalten, erlaube ich mir an Sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) halten sich derzeit im Land auf?

- 2. Welche Altersstruktur weisen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf? Bitte um jahrgangsmäßige Aufschlüsselung
- 3. Wie sieht die Geschlechterstruktur der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus?
- 4. Bei wie vielen in Vorarlberg untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde eine Untersuchung zur Altersfeststellung durchgeführt? Welche Ergebnisse haben diese Untersuchungen gezeigt bzw welche Konsequenzen haben sich dadurch für die Flüchtlinge ergeben?
- 5. Aus welchen Herkunftsländern stammen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge? Bitte auch um zahlenmäßige Aufschlüsselung
- 6. In welchen Städten und Gemeinden sind jeweils wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht?
- 7. Wie lange sind diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schon hier in Vorarlberg?
- 8. Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben bereits Asylstatus, wie viele gelten als subsidiär schutzberechtigt und wie viele befinden sich noch in einem laufenden Asylverfahren?
- 9. Welches Deutsch-Niveau haben die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?
- 10. Welche Verbesserungen im Deutsch-Niveau sind anhand der Aufenthaltsdauer ersichtlich?
- 11. Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aus? Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind am Arbeitsmarkt untergekommen, wie viele haben diese Stelle wieder verloren und aus welchen Gründen? Werden diese Gründe überhaupt erfasst?
- 12. Wie und von wem werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf einen Eintritt ins Arbeitsleben vorbereitet?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christoph Waibel

Beantwortet: 27.4.2017 - Zahl: 29.01.295



Herr Landtagsabgeordneter Christoph Waibel FPÖ Landtagsklub Im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 27.04.2017

Betreff: Landtagsanfrage betreffend "Situation unbegleiteter minderjähriger

Flüchtlinge"

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Waibel!

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) halten sich derzeit im Land auf?

Zurzeit leben 199 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Vorarlberg.

Zu Frage 2.: Welche Altersstruktur weisen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf? Bitte um jahrgangsmäßige Aufschlüsselung.

Die gewünschte jahrgangmäßige Aufschlüsselung ergibt Folgendes:

Jahrgang 1999 43 UMF Jahrgang 2000 92 UMF Jahrgang 2001 35 UMF Jahrgang 2002 10 UMF Jahrgang 2004 2 UMF Jahrgang 2009 1 UMF Jahrgang 1997 2 junge Erwachsene Jahrgang 1998 11 junge Erwachsene

Jungen Erwachsenen kann Hilfe gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Hilfe zur Erziehung gewährt wurde und die Fortführung der Hilfe zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele notwendig ist. Junge Erwachsene sind gemäß § 5 Abs. 2 des Landes- Kinder- und Jugendhilfegesetz Personen, die das 18. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Zu Frage 3.: Wie sieht die Geschlechterstruktur der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus?

Die UMF sind fast alle männlich. Es gibt derzeit nur eine minderjährige Mutter mit einem Kind, für welche das Kompetenzteam der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch die Obsorge ausübt.

Zu Frage 4.: Bei wie vielen in Vorarlberg untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde eine Untersuchung zur Altersfeststellung durchgeführt? Welche Ergebnisse haben diese Untersuchungen gezeigt bzw. welche Konsequenzen haben sich dadurch für die Flüchtlinge ergeben?

Die Altersfeststellung wird in den Erstaufnahmestellen des Bundes durchgeführt. Wenn eine Minderjährigkeit festgestellt worden ist, dann erfolgt eine Zuweisung der Kinder/Jugendlichen an die einzelnen Bundesländer.

In Ausnahmefällen müssen Kinder/Jugendliche auf Anordnung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl - sollten Bedenken hinsichtlich ihres Alters bestehen - sich erneut einer Altersfeststellung unterziehen.

Zu Frage 5.: Aus welchen Herkunftsländern stammen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge? Bitte auch um zahlenmäßige Aufschlüsselung.

165 UMF kommen aus Afghanistan, 19 UMF aus Syrien, 2 UMF aus dem Irak, 1 UMF aus dem Iran, 4 UMF aus Pakistan, 4 UMF aus Somalia, 3 UMF aus Äthiopien und 1 UMF ist staatenlos.

Zu Frage 6.: In welchen Städten und Gemeinden sind jeweils wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht?

Die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfolgt in der Regel in "Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge". Einige Jugendliche leben selbständig in kleinen Wohngemeinschaften und werden ambulant betreut. Andere unbegleitete minderjährige Fremde wurden in Patenfamilien aufgenommen oder in unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Es gibt auch Jugendliche, die bereits in Erwachsenenquartieren leben oder selbständig in einer Wohnung.

Die Gliederung nach Gemeinden und Städten ergibt Folgendes:

Bludenz: 2 UMF
Nüziders: 1 UMF
Bludesch: 4 UMF
Vandans: 11 UMF
Schruns: 3 UMF
Feldkirch: 22 UMF
Meiningen: 1 UMF
Rankweil: 1 UMF
Götzis: 5 UMF
Koblach: 1 UMF

Hohenems: 5 UMF Dornbirn: 15 UMF Lustenau: 26 UMF Bregenz: 41 UMF Hörbranz: 1 UMF Hohenweiler: 29 UMF

Wolfurt: 1 UMF Lauterach: 27 UMF

Langen bei Bregenz: 1 UMF

Langenegg: 1 UMF

Zu Frage 7.: Wie lange sind diese unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schon hier in Vorarlberg?

Die größten Flüchtlingsbewegungen waren in den Jahren 2015/2016. In dieser Zeit wurden mehrere Wohngemeinschaften eröffnet, um die Kinder/Jugendlichen in

Vorarlberg aufzunehmen und ihnen eine, ihrem Alter entsprechende, angemessene Pflege und Erziehung angedeihen zu lassen.

Eröffnungsdaten der UMF-Wohngruppen:

Haus Rosamichlweg:	bestehend	16 Plätze
Haus Noah, Vandans:	bestehend	12 Plätze
Haus David, Feldkirch:	01.07.2015	12 Plätze
Haus Karim:	01.09.2015	30 Plätze geschlossen am 31.03.2017
Haus Lustenau:	16.11.2015	25 Plätze
Haus Said, Bregenz:	11.12.2015	37 Plätze
Haus Hohenweiler:	24.02.2016	30 Plätze
Haus Jonas, Lauterach:	11.04.2016	25 Plätze

Zu Frage 8.: Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben bereits Asylstatus, wie viele gelten als subsidiär schutzberechtigt und wie viele befinden sich noch in einem laufenden Asylverfahren?

111 UMF befinden sich in einem laufenden Asylverfahren. 66 UMF haben subsidiären Schutz erhalten. 18 UMF sind Konventionsflüchtlinge und 4 UMF haben einen negativen Bescheid erhalten. Die UMF werden im Asylverfahren von der Diakonie vertreten.

Zu Frage 9.: Welches Deutsch-Niveau haben die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

Zu Frage 10.: Welche Verbesserungen im Deutsch-Niveau sind anhand der Aufenthaltsdauer ersichtlich?

Das Deutschniveau der Kinder und Jugendlichen ist sehr unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren (Vorbildung, Intelligenz, Motivation, psychische Verfassung, etc.) ab – wie bei Erwachsenen auch. Die Lernfortschritte sind dementsprechend verschieden.

Die Betreuungseinrichtungen sorgen dafür, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von Beginn an die deutsche Sprache erlernen und in Deutschkurse eingebunden werden.

Im Februar 2017 zeigte sich folgendes Bild in Bezug auf die bestehenden Bildungsmaßnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen*:

Alphabetisierungskurse			
Schulsystem			
(Pflichtschulen, Übergangsklassen in BORG, HTL oder HAK, weiterführende Schulen etc)			
Deutschkurse bei verschiedenen Bildungsträgern (VHS, WIFI etc)			
andere Bildungsmaßnahmen (Talente Scout, Talente College, Basisbildungskurse von			
VHS u Verein Menschen Leben, Pflichtschulabschlusskurse, Job House, Lehre etc)			
Deutschkurse + Suche nach passendem Bildungsangebot			

^{*}UMF, die in Erwachsenenquartieren untergebracht worden sind, scheinen hier nicht auf.

Zu Frage 11.: Wie sieht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft aus? Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind am Arbeitsmarkt untergekommen, wie viele haben diese Stelle wieder verloren und aus welchen Gründen? Werden diese Gründe überhaupt erfasst?

Von den insgesamt 199 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind derzeit noch 111 Asylwerber. Sie dürfen daher nicht arbeiten. Es ist ihnen lediglich erlaubt, einer gemeinnützigen Beschäftigung im Rahmen der "Integrationstätigkeit" nachzugehen. Dabei dürfen sie nicht mehr als insgesamt EUR 110,00 monatlich verdienen.

Die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe und Vertreter der verschiedenen UMF-Betreuungseinrichtungen sind in regelmäßigem Austausch mit dem AMS. Inzwischen sind alle UMF, die nicht mehr schulpflichtig sind und ein Bleiberecht erhalten haben, beim AMS vorgemerkt. Das AMS erfasst jedoch nur das Alter und unterscheidet nicht zwischen begleiteten und unbegleiteten Flüchtlingen. Insofern sind nur Aussagen zur Personengruppe der Flüchtlinge bis 19 Jahre möglich. Nachstehende Tabelle zeigt, wie viele Flüchtlinge bis 19 Jahre Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben.

	1. Qu. 16	2. Qu.16	3. Qu. 16	4. Qu. 16	1. Qu. 17
AFG-Afghanistan	0	4	4	4	5
SYR-Syrien	0	0	1	0	3
SP-Somalia	0	1	0	1	2
PAK-Pakistan	0	0	0	0	1
RU-Russland	0	2	5	4	1
TR-Türkei	0	0	0	1	0
BOS-Bosnien-Herzegowina	0	0	1	0	0
Summe	0	7	11	10	12

Wie viele davon ihre Stelle wieder verloren haben, kann anhand der Datengrundlage des AMS nicht beantwortet werden. Es gibt auch keine Daten zu den Gründen, warum ein Jugendlicher seine Stelle verloren bzw wieder aufgegeben hat.

Es gibt unterschiedliche Maßnahmen, um die Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Jugendlichen werden entsprechend ihrer Interessen und Fähigkeiten in Kurse und Bildungsangebote eingebunden oder machen bereits eine Lehre.

Zu Frage 12.: Wie und von wem werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf einen Eintritt ins Arbeitsleben vorbereitet?

Gute Deutschkenntnisse sind die Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen und dort auch bestehen zu können. Es gibt verschiedene Deutschkurse/Bildungsmaßnahmen, die von unterschiedlichen Trägern angeboten werden. Dadurch sollen die Jugendlichen ihre Sprachkenntnisse entwickeln und ihre Bildungsdefizite, die durch die schwierigen Lebensbedingungen in ihren Herkunftsländern entstanden sind, ausgleichen:

- Deutschkurse
- Basisbildungskurse
- Pflichtschulabschlusskurse
- Top4Job
- Talente-Jugendcollege
- WIFI-Kurse
- Übergangsklassen in BORG, HTL oder HAK
- Job Ahoi
- Job House
- Integrationstätigkeit
- etc

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Katharina Wiesflecker